

Anna L. Staudacher

**....meldet den Austritt aus  
dem mosaischen Glauben"**

18000 Austritte aus dem Judentum  
in Wien, 1868-1914:  
Namen - Quellen - Daten



PETER LANG  
INTERNATIONALER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN

## VORWORT & BENÜTZERFÜHRUNG

---

Berühmte Wiener Juden sind vor und nach dem Ersten Weltkrieg aus dem Judentum ausgetreten, einige blieben konfessionslos, andere wieder haben die Taufe angenommen.

Im Rahmen unserer Wiener Konvertitenreihe sind bis jetzt drei Doppelbände erschienen, zu den Zwangstaufen jüdischer Findelkinder, zu den Konvertiten bis zum Jahr 1868, zu den Jüdisch-protestantischen Konvertiten bis zum Jahr 1914.<sup>1</sup>

Gesetzlich war vom Jahr 1868 an, seit den Interkonfessionellen Gesetzen,<sup>2</sup> für einen Religionswechsel der Austritt aus jener Religionsgemeinschaft erforderlich, der man bis dahin angehört hat. Mit dem Austritt war der Status der Konfessionslosigkeit verbunden: Man konnte sich entscheiden, weiterhin konfessionslos zu bleiben oder aber sich einer anderen Religionsgemeinschaft anzuschließen.

Der nun vorliegende Band der „Austritte“ stellt den Versuch einer Rekonstruktion aus verschiedensten Datenclustern dar: Aufgenommen wurden allein jene Personen, die mit der Überschreitung ihres 14. Lebensjahres gesetzlich zu einem Austritt berechtigt waren: Ein Behelf, gedacht für Historiker, Biographen und Familienforscher, der zu weiterführenden Quellen hinführen möge. Rekonstruiert wurde eine Bestandsaufnahme der Austritte in Wien mit zwei Leitquellen, den amtlichen Austrittserklärungen und den Austrittsprotokollen der Wiener Kultusgemeinden Wien (Innere Stadt), Sechshaus und Ottakring, gekürzt mit S – Sechshaus und Ot – Ottakring.

Ergänzt wurden die oft nur sehr kargen Daten dieser beiden Leitquellen mit einer Reihe anderer Archivalien, mit

- den Geburtsmatriken (Gb) der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG), gekürzt mit dem Buchstaben des jeweiligen Bandes, gefolgt von der Reihezahl, z.B. B0722;
- den Proselytenprotokollen der IKG bei Rücktritten zum Judentum, gekürzt: Pros[Jahr/Reihezahl];
- den Trauungsmatriken der IKG, katholischer und evangelischer Pfarren, den Ziviltrauungen beim Magistrat, in der Abkürzung TrM, z.B. MagWien TrM – [Civil]Trauungsmatrik des Wiener Magistrates [Jahr/Reihezahl];
- den Taufmatriken, bei jüdischen Konvertiten, gekürzt TM [Pfarre] Datum, auch Sterbematriken [StM];

---

<sup>1</sup> Wegen jüdischer Religion – Findelhaus. Zwangstaufen in Wien 1816–1868. 2 Bde, Peter Lang: Frankfurt a. M. 2001; Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868. 2 Bde, Peter Lang: Frankfurt a. M. 2002; Jüdisch–protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914. 2 Bde, Peter Lang: Frankfurt a. M. 2004.

<sup>2</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich (RGBl.) 1868, No 49: Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden.

## VORWORT & BENÜTZERFÜHRUNG

---

- den Gesuchen zur Namensänderung bei der Niederösterreichischen Statthalterei.

Ergänzend haben wir fallweise auch die Lehmann'schen Adressbücher<sup>3</sup> herangezogen, gekürzt: Lehmann [Jahr].

Die alphabetische Reihung richtet sich auch bei einem erfolgten Namenswechsel nach dem ursprünglichen Namen, bei Frauen nach dem Namen nach ihrer Verehelichung, ähnlich klingende Namen wurden zusammengefaßt:

Name	geborene	Änderung	Vorname	geb.	Herkunft	Land	Beruf	Austr.	jg.	St.	WStLA	IKG
Eisenberg	Eros		Robert	1882/04/29	Wien H2898	Privat	1901	19 I	mba02	1901/287		
Eisenberg <sup>24</sup>			Sal. Meilich	1884/05/14	Weidzirz	Bildhauer	1912	29 v	mba13	1912/258		
Eisenklam			Fischel	1868/11/01	Brzezany	Gal	stud.veterin.	1895	27 I	mba09	1895/332	
Eisenlohr	Grünbaum		Rosa	1890/03/12	Wien M2686	G Privatbea.	1912	23 v	mba02	1912/455		
Eisenmann	Singer		Ilona	1879/08/23	Veszprim	Ung	G Molkereidir.	1909	30 v	mba04	1909/509	
Eisenshima			Gustav	1870/06/30	Friedland	Boh	Kaufmann	1898	28 I	mba01	1898/400	
Eisenshima			Hermann	1878/05/14	Friedland	Boh	Comtoirist	1899	21 I	mba01'	1899/034	
EISENSCHITZ, EISENSCHÜTZ, ...												
Eisenschütz Dr.med.			Emil	1870/01/06	Wien D6878	Arzt	1913	43 I	mba08	1913/073		
Eisenschütz <sup>25</sup>	Pal		Friedrich	1881/03/30	Wien H0515	Gymnasiast	1897	16 I	mba08	1897/082		
Eisenschütz	Eisenschitz		Hermine	1865/11/06	Wien C1621	G Beamter	1897	32 v	mba01	1897/442		
Eisenschütz			Klara	1874/09/25	Wien E8092	Privat	1902	23 I	mba01	1902/142		

<sup>23</sup> Fanni Schnecker, unchel., legit. in Eisenberg.

<sup>24</sup> Stefan Eisenberg, gest. 1949/09/08 Krumbach Markt, Holzbildhauermeister (StM evAB Gumpendorf 1949/118).

<sup>25</sup> Friedrich Eisenschitz, 1881-..., Jurist, Ministerialbeamter (ÖAJH 1; ATJB03288); adoptiert von Univ.-Prof. Dr. Jakob Pal (1906).

Jede Eintragung beginnt links mit dem Familiennamen, bei verheirateten Frauen folgt der Mädchenname (in der Spalte *geborene*), bei einer Namensänderung der geänderte Name; Vornamen wurden in der Schreibung weitgehend vereinheitlicht, z.B. Clara zu Klara, notfalls gekürzt, wie Salomon zu Sal. Namensänderungen in Folge von Legitimierungen unehelicher Kinder wie auch Adoptionen haben wir fallweise als Fußnote vermerkt.

<sup>3</sup> Adolph Lehmann, Allgemeines Adressbuch nebst Geschäfts-Handbuch für die k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien und deren Umgebung. Wien 1859-1943 (mit Titelvarianten).

## VORWORT & BENÜTZERFÜHRUNG

---

Datierungen stehen im „wissenschaftlichen Format“ (Jahr/Monat/Tag): z.B. 1881/03/30 – 30. März 1881.

Die Schreibung der Ortsnamen wurde nach Möglichkeit von der Quelle übernommen, wie auch deren Zuordnung als geographische Orientierung, gekürzt zu Gal (Galizien), Boh (Böhmen), Mor (Mähren), Sil (Österr.-Schlesien). Unmittelbar nach dem Geburtsort Wien kann in gekürzter Form die Geburtseintragung mit der Reihezahl stehen: Die Geburtenbücher der IKG-Innere Stadt wurden mit Buchstaben bezeichnet und umfassen pro Band mehrere Jahre: So findet sich die Eintragung der Hermine Eisenschütz, geboren im Jahr 1865, im Geburtenbuch der Inneren Stadt im Band C unter der Reihezahl 1621, die Geburtenbücher von Sechshaus wurden mit 6h, von Ottakring mit Ot, von Währing mit Wg. Floridsdorf mit Fl gekürzt, jene der türkischen Juden mit Trk; das Geburtenbuch der Polizeioberdirektion hingegen wurde mit GebReg gekürzt. Folgt ein Gbh – Gebärhaus, so handelt es sich um ein Kind, das in der Niederösterreichischen Landesgebäranstalt zur Welt gekommen, nicht bei seinen Eltern, sondern bei – zumeist christlichen - Pflegeeltern aufgewachsen ist.

Die Berufsangaben haben wir ein wenig in der Schreibung vereinheitlicht und notfalls gekürzt, z.B. in -arb. (Handarb. - Handarbeiterin), -g. (Schuhmacherg. - Schuhmachergehilfe), -bea. (Hilfsbea. - Hilfsbeamter), in Advokand. - Advokaturskandidat bzw. Advokkonzip. - Advokaturskonzipist, Einjg. Freiw. - Einjährig Freiwilliger (Militärdienst nach der Matura). Steht bei Frauen vor der Berufsangabe ein Buchstabe, wie G - so wurde damit der Beruf des Ehemannes angegeben: G Privatbea. steht somit für „G[attin] eines Privatbeamten“, ganz analog bei W[itwe].

Dem Jahr des Austrittes<sup>4</sup> folgt das beiläufige Lebensalter und der „Stand“, l - ledig, v - verheiratet, w - verwitwet, g - getrennt, geschieden.

In die Spalte WStLA wurde die Protokollzahl der Austrittserklärung gesetzt, wenn der Austritt beim Magistrat erfolgt ist (bis 1891), erfolgte er später, so wurde mit *mba* und einer nachfolgenden zweistelligen Zahl das jeweilige Magistratische Bezirksamt für den jeweiligen Bezirk angegeben, bei welchem mit großer Wahrscheinlichkeit der Austritt erfolgt ist. Um im WStLA bei der Suche nach einer bestimmten Austrittserklärung fündig zu werden, sind diese beiden Angaben – Jahr,

---

<sup>4</sup> Bei wiederholten Aus- und Rücktritten wurde lediglich der erste Austritt verzeichnet.

## VORWORT & BENÜTZERFÜHRUNG

---

Magistratisches Bezirksamt (mit dem jeweiligen Bezirk) – unerlässlich. Steht in dieser Spalte eine andere Stadt, z.B. Wr. Neustadt, so ist dies ein Hinweis, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit der Austritt in Wr. Neustadt erfolgt ist.

In der Spalte IKG findet sich Jahr und Reihezahl der Eintragung in die Austrittsprotokolle – eine nachgeordnete Quelle, da hier lediglich das eingetragen wurde, was vom Magistrat bzw. von den Magistratischen Bezirksämtern über den Austritt der IKG mitgeteilt wurde: Oft war es in den ersten Jahren nur der Name, der Beruf und das Alter zum Zeitpunkt des Austrittes, zuweilen war es auch nur der Name allein. Beginnt die Reihezahl mit einem Minuszeichen, z.B. 1908/-126, so handelt es sich um eine Meldung von auswärts, nicht vom Magistrat Wien, sie bekam daher keine eigene Zahl, man findet sie jedoch im Protokoll nach der angegebenen Zahl. Folgt ein K der Reihezahl, so bezieht sich das K nur auf die Austrittskartei, nicht auf die – in Verlust geratenen - Austrittsprotokolle. Bis zur Aufnahme der Ausgetretenen in die Austrittskartei war es nicht selten zu zahlreichen Lese- und Abschreibfehlern gekommen: Von der Austrittserklärung zur Mitteilung des Magistrates an die IKG, in der IKG bei der Übertragung ins Austrittsprotokoll, dann weiter bei der Verkartung für die Austrittskartei.

Die Fußnoten mußten aus Platzgründen äußerst knapp gehalten werden. Bei Prominenten haben wir in Abkürzungen auf Nachschlagewerke verwiesen (der Abkürzung folgt bei mehrbändigen Werken die Bandzahl), bei Frauen auch auf Biografia (online: <http://www.biografia.at/>, Zugriff: Frühjahr 2009), hin und wieder auf die Lehmann'schen Adressbücher wie auch auf die Biographische Sammlung des Wiener Stadt- und Landesarchivs (BS) und auf jene der ATJB – hier bezeichnet die nachfolgende Zahl das jeweilige Dossier.

Die als Anhang beigeschlossenen Konkordanzen führen vom Namenswechsel zum ursprünglichen Namen, vom Mädchennamen zum Namen von Verheirateten.

Die in Verlust geratenen Austrittsbücher der IKG für die Jahre 1868-1884 haben wir, so weit es ging, mit den Angaben der Austrittskartei der IKG rekonstruiert, Verweise erleichtern hier den Zugriff im allgemeinen Namensverzeichnis.

### ***Der Austritt aus dem Judentum***

Mit den Interkonfessionellen Gesetzen des Jahres 1868 wurde in Österreich das Prozedere zum Austritt aus einer Religionsgemeinschaft festgelegt, ein neuer Status, jener der Konfessionslosigkeit, wurde geschaffen, der eine zivile Matrikenführung bei der politischen Behörde zur Folge hatte. Neu geregelt wurden die Modalitäten eines Religionswechsels, der Übertritt von einer Religion zur anderen.

Die Interkonfessionellen Gesetze wurden durch das Staatsgrundgesetz zu den allgemeinen Rechten der Staatsbürger<sup>5</sup> vorbereitet, sie setzten ausdrücklich alle diskriminierenden Bestimmungen des Strafgesetzes, von welchen Juden besonders betroffen waren, außer Kraft. Bei einer Religionsveränderung hatten von nun an Kinder bis zum 7. Lebensjahr der Religion der Eltern zu folgen, uneheliche jener der Mutter. Vom 7. bis zum 14. Lebensjahr war kein Religionswechsel möglich. Mit Erreichung des 14. Lebensjahres konnten sie frei entscheiden, ohne Einwilligung der Eltern.

Galt zuvor allein die Annahme der Taufe als Austritt, so genügte in Hinkunft eine formlose Erklärung, ein bis zwei Zeilen, wer wollte, konnte seinen Austritt auch ausführlicher begründen, hinzuzufügen war dann nur mehr Name, Adresse, Beruf, Wohnort und Herkunft. Austritte aus dem Judentum erfolgten in Wien beim Magistrat, ab dem Jahr 1892, nach der Einführung der magistratischen Bezirksämter, beim jeweiligen Bezirksamt des Wohnortes. Der Austritt wurde von der Behörde durch ein eigenes Schriftstück, den „Rathschlag“, bestätigt. Dieses amtliche Dokument begründete den neuen Status der Konfessionslosigkeit und war von nun an für einen Religionswechsel, für die Aufnahme in eine andere Religionsgemeinschaft erforderlich, welche bei der jeweiligen Religionsgemeinschaft – und nicht beim Magistrat - zu erfolgen hatte.

Der Austritt aus dem Judentum erfolgte somit im jeweiligen Matrikenamt der israelitischen Kultusgemeinde, sondern vor einer weltlichen Behörde – in Wien beim Magistrat, auf dem Lande bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft. Ein Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft konnte unmittelbar, nach der Entgegennahme des „Rathschlags“ erfolgen, oder auch Wochen, Monate und Jahre später. Ein Austritt war nicht irreversibel und konnte auch widerrufen

<sup>5</sup> RGBI., 1867, No 142: Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

werden, wiederholte Aus-, Über- und Rücktritte waren keine Seltenheit und oft engstens mit privaten Lebensverhältnissen verbunden wie Heiratspläne, der Eintritt der Kinder in die Schule, gescheiterte Beziehungen oder der Tod des Ehepartners.

Die Kultusgemeinden wurden von der politischen Behörde von den Austritten verständigt. Die Wiener Kultusgemeinde legte Austrittsbücher an, und erstellte auf dieser Grundlage auch eine Austrittskartei. Diese Bücher wurden bis in die 1890er Jahre in einer äußerst knappen Form, nach Jahrgang und Reihezahl, geführt: Gerade der Name und das Alter wurde angegeben, hin und wieder der Stand (ledig, verheiratet oder geschieden) und der Beruf vermerkt. Erst im Jahr 1897 fügte man die Wohnadresse hinzu. Traten Mitglieder der Kultusgemeinde anderswo als in Wien aus dem Judentum aus, so wurde die Wiener Kultusgemeinde bisweilen auch von diesen Austritten verständigt.

### **Statistisches**

Statistisches findet sich zu den Austritten in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien<sup>6</sup>: Die dort publizierten Zahlen zum Übertritt stützen sich auf jene Angaben, welche die Austretenden bei ihrem Austritt machten – und diese waren vom Augenblick bestimmt und keineswegs bindend. Somit erklären sich die erheblichen Abweichungen zu den von uns erhobenen Daten. Hinzu kommt noch, dass in Wien wohnhafte Ausländer bei einem Austritt zu einer amtlichen Austrittsmeldung nicht verpflichtet waren.

Ein weiteres Problem ergab sich durch die Großzügigkeit der Behörden in der Praxis der Austritte einerseits, in der Mobilität der Übertretenden andererseits: Galt doch schon eine Hoteladresse als „Wohnort“: Somit konnte man nahezu überall seinen Austritt anmelden, auf der Sommerfrische, irgendwo auf der Durchreise – eine Option, die nicht so selten ergriffen wurde.

Nicht jeder Wiener, der austreten wollte, trat in Wien aus, nicht jeder, der in Wien seinen Austritt anmeldete, hatte tatsächlich hier seinen Lebensschwerpunkt.

---

<sup>6</sup> Unter verschiedenen Titeln erschienen: Die Gemeinde-Verwaltung der Reichs- und Residenzstadt Wien (1867-1882), Verwaltungsbericht der Stadt Wien (1883-1884), Statistischer Jahrbuch der Stadt Wien (1884 ff.).

Wir haben nun all jene aufgenommen, die in Wien ihren Austritt erklärt haben, wie auch jene, welche in die Austrittsprotokolle der IKG aufgenommen wurden, obgleich sie nicht in Wien, sondern anderswo ausgetreten sind.

Nach den Interkonfessionellen Gesetzen des Jahres 1868 kam es zu zahlreichen Übertritten zum Judentum – diese zum Judentum Übergetretenen nannte man „Proselyten“. Proselytenprotokolle wurden angelegt, in welche nicht nur Proselyten sondern auch Rücktritte von Ausgetretenen zum Judentum verzeichnet wurden. Die Austrittsprotokolle machten keinen Unterschied zwischen den Austritten von jüdisch Geborenen und jenen von Proselyten, etwa um zur katholischen Kirche zurückzukehren. Man war noch weit entfernt von rassischen Kategorisierungen.

Mit großen, sehr großen Vorbehalten sollte daher auch mit folgenden Zahlen umgegangen werden: Im Zeitraum von 1868 bis zum Jahr 1914 haben knapp 18000 Personen ihren Austritt aus dem Judentum erklärt – 8000 Frauen, 10000 Männer: 900 in den 1870er, 2700 in den 1880er, 4400 in den 1890er Jahren, im Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende 6600.

### Die Quellen

Als Primärquelle sind die **Austrittserklärungen** bei der politischen Behörde anzusehen: Sie enthalten zumeist eine kurze Erklärung zum Austritt und wurden eigenhändig unterschrieben, wer nicht schreiben konnte, setzte sein Handzeichen, das zur Rechtssicherheit beglaubigt zu werden hatte. Die Austrittserklärungen sind zum Teil erhalten, liegen im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), bis zum Jahr 1891 im Bestand der *Hauptregistratur*, sodann bei den *Magistratischen Bezirksämtern*.

Zur *Hauptregistratur* gibt es Jahresindices, wobei die Behörde bemüht war, die Austritte aus den Religionsgemeinschaften namentlich zusammenzufassen. Die Austrittserklärungen wurden im *numerus currens* Jahrgangsweise abgelegt.<sup>7</sup>

Bei den *Magistratischen Bezirksämtern* sind Austrittserklärungen mit anderen Archivalien vermengt: Um hier fündig zu werden, muß man einmal wissen, bei welchem Bezirksamt die Austrittserklärung abgegeben wurde, was wieder vom

---

<sup>7</sup> Signatur: WStLA, Hauptregistratur – A46 – Departement K – Klöster und Kirchen – K11 [Jahr/Zahl].

Wohnort bestimmt wurde: So steht *mba09* für „Magistratisches Bezirksamt für den 9. Bezirk“: Mit einigem Glück kann man auch hier fündig werden.<sup>8</sup>

Die **Austrittsprotokolle** der Kultusgemeinden – in Wien: Innere Stadt, Sechshaus und Ottakring - stützen sich auf die ihnen übermittelten Mitteilungen der politischen Behörde über den Austritt. Die **Austrittskartei** wieder wurde mit den Austrittsbüchern erstellt, sie enthält daher auch alle Irrtümer und Fehler, welche sich in der mehrstufigen Übertragung der Daten angehäuft haben, indem man z.B. im Protokoll beim Vornamen oder beim Geburtsdatum um eine Spalte hinauf- oder hinuntergerutscht ist – was gar nicht so selten vorgekommen ist. Von den Austrittsbüchern sind jene der Jahre 1868 bis 1883 in Verlust geraten, über die Austritte der Jahre 1884 bis 1886 gibt es alphabetische Verzeichnisse, die kaum mehr enthalten als den Namen, zuweilen auch das Lebensalter – sonst nichts. In der vorliegenden Arbeit wurde anhand der Austrittskartei eine Rekonstruktion dieser Bücher versucht, nach Jahrgang und Reihezahl. Im Laufe der Jahre, beginnend mit dem Jahr 1887, fügte man dem Namen auch den Geburtsort hinzu, das Alter wurde mit dem exakten Geburtsdatum ergänzt, der Wohnort (1897) wurde vermerkt, oft auch der Beruf, hin und wieder auch der Ehepartner und die Kinder, ganz selten eine eventuelle Konversion. Die Austrittsbücher der Inneren Stadt wurden chronologisch, die der Kultusgemeinden Sechshaus und Ottakring alphabetisch geführt.

Auch in anderen Quellen finden sich Hinweise und Vermerke zum Austritt aus dem Judentum: Im Anmerkungsteil der Ziviltraubücher, bei Konvertiten in den Taufmatriken, in den Ein- und Übertrittsbüchern katholischer und evangelischer Pfarren, in Gesuchen um Namensänderung – um hier nur die wichtigsten zu nennen. In späterer Zeit wurden in die Geburtenbücher der IKG Aus- und Rücktritte in kurzen Vermerken nachgetragen.

Wien, am 13. Juli 2009

Anna L. Staudacher

---

<sup>8</sup> Signatur: WStLA, Magistratisches Bezirksamt für den [Zahl] Bezirk - A9 - K - Kirchensachen und Matrikenwesen [Jahr].